

EINGEGANGEN Z 7. NOV. 2017

AG Bad Zwischenahner Tagesmütter, K.-A. Redlich, Am Delf 23, 26160 Bad Zwischenahn



27.11.

111 b.z. redl.

Landrat
J. Bensberg
Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Bad Zwischenahn, 22.11.2017

Betreff Antrag auf finanzielle Unterstützung / Vertretung in der Kindertagespflege

Sehr geehrter Herr Bensberg,

das Thema Vertretung beschäftigt die Arbeitsgemeinschaft der Zwischenahner Tagesmütter seit langem. Tagespflegepersonen und Familien benötigen ein verlässliches Angebot. Um unseren Auftrag zur Förderung und Betreuung der U3 Kinder gleichgestellt zur Krippe erfüllen zu können, ist ein praktikables Vertretungsmodell erforderlich.

Bisher gab es außer verbal geäußertem Verständnis wenig Unterstützung. Die Mitglieder der AG haben ein Stützpunktmodell erarbeitet und das Konzept dem Jugendamt und unserer Gemeinde mit dem Antrag auf finanzielle Unterstützung vorgestellt. Die im Oktober vom Jugendamt erhobene Umfrage zur Vertretungssituation bestätigt für Bad Zwischenahn den hohen Bedarf. In § 1 der Satzung ist die Unterstützung beim Aufbau von individuellen Vertretungslösungen zugesagt.

Die Gemeinde verweist auf die Zuständigkeit des Jugendamtes. Das Jugendamt favorisiert eine landkreisweite Lösung und wartet auf Beschlüsse der Gemeinde. Damit ist fast ein halbes Jahr vergangen ohne wirkliches Vorankommen.

Nun möchten wir unser Anliegen auch in den Jugendhilfeausschuss bringen. Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass Hintergrundwissen wichtig für die Entscheidungsfindung ist. Um die Vertretungsproblematik aus Sicht der Tagespflegepersonen darzulegen, laden wir Sie und die Kreistagsabgeordneten zu einem Infoabend am 20. Feb. 2018 um 19 Uhr bei der LEB Bad Zwischenahn ein. Über eine Zusage würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

K.-A. Redlich

Karin- A. Redlich

Anlage
Konzept
Umfrage Ergebnis
Satzung



Kindertagespflege

Modellprojekt für ein Jahr

Oktober 2017 bis Oktober 2018

Vertretungsstützpunkt und mobile Vertretung im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld

Inhalt:

1. Das Modellprojekt
2. Stützpunkt
3. Mobile Vertretung
4. Kontaktpflege
5. Organisationstage
6. Kostenaufstellung
7. Vorteile

1. Das Modellprojekt

Die Vertretungsgemeinschaft (bestehend aus: S. Ahlers, C. Fischer, F. Roos, I. Schneider, A. Weise, B. Raber, S. Palloks und S. Siefener) hat folgendes Projekt erarbeitet und wünscht sich für die Umsetzung eine Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Ammerland und der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Das Einrichten und Unterstützen eines fachlich tragbaren Vertretungssystems bei Ausfall der Kindertagespflegepersonen ist unerlässlich und maßgeblich für die Verlässlichkeit im Besonderen für die Tagespflege.

Die Sicherstellung einer qualifizierten Ersatzbetreuung ist eines der wesentlichen Qualitätskriterien in der Kindertagespflege.

Mit der neuen Satzung für Kindertagespflege im Ammerland ab dem 01.07.2017 besteht für eine Kindertagespflegeperson ein Anspruch auf Fortzahlung des Stundensatzes für bis zu vier Betreuungswochen bei kurzfristigen, krankheitsbedingten Ausfallzeiten. Die laufende Geldleistung wird während nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit nicht nur an die Kindertagespflegeperson, sondern auch an die Vertretungsperson ausgezahlt.

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Kindertagespflege- weil die Kleinen große Nähe brauchen“ stehen finanzielle Fördermöglichkeiten bereit.

Acht Kindertagespflegepersonen aus der Arbeitsgemeinschaft Bad Zwischenahn schließen sich zu einer Modell-Vertretungsgemeinschaft zusammen, um den Eltern im Krankheitsfall zwei verlässliche, konstante und bekannte Vertretungskräfte zu stellen.

Um eine gute und ausreichende Betreuung der Kinder sicher zu stellen, benötigen wir zwei erfahrene Vertretungskräfte.

Es wird ein schriftlicher Vertrag zwischen den zuständigen Parteien aufgesetzt, der die rechtlichen Bedingungen der Vertretung absichert.

Der Stützpunkt kann in Anspruch genommen werden, wenn die Kindertagespflegeperson kurzfristig oder auch geplant nicht zur Verfügung steht.

Die Vertretungsgemeinschaft nutzt den Stützpunkt zur Kontaktpflege, Vertretung im Krankheitsfall, sowie zu Fortbildungs- und Organisationstagen.

2. Stützpunkt

Zwei Vertretungskräfte arbeiten 12 Stunden an vier Tagen wöchentlich in den Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses Kayhauserfeld in der 1. Etage, gegen eine geringe Nutzungspauschale.

Die Räumlichkeiten ca. 70qm, die über eine Küchenzeile und Toiletten verfügen, werden kindgerecht und mit ausreichenden Schlafmöglichkeiten eingerichtet. Für die kleinkindgerechte Ausstattung der Räumlichkeiten wäre ein Budget von 40.000 € wünschenswert. Ein unverbindliches Angebot der Firma Dusyma wird zur Zeit erarbeitet und Ihnen nachgereicht.

Der Stützpunkt hat für alle an diesem Modellprojekt beteiligten Parteien eine zentrale Lage.

Die Vertretungskräfte sind selbständig tätig oder werden vom Landkreis angestellt, da laut Satzung für Kindertagespflege im Landkreis Ammerland jede Kindertagespflegeperson eine Vertretung stellen und für 3 Wochenstunden regelmäßige Kontaktpflege betreiben muss.

Die Vertretungskräfte verfügen über die erforderliche Qualifikation und eine Erlaubnis des Jugendamtes zur Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Sie nehmen an den vorgeschriebenen, regelmäßigen Weiterbildungen teil.

Die Räumlichkeiten des Stützpunktes können außerhalb der Betreuungszeiten auch anderweitig genutzt werden wie, z.B. für Fortbildungen, Feste oder AG Treffen.

Zu den Eltern halten die Vertretungskräfte durch gemeinsame Elternabende, Feste und Spielenachmittage Kontakt.

Im konkreten Vertretungsfall übernimmt eine der beiden Vertretungskräfte die gesamten Kinder der kranken Kindertagespflegeperson, während die zweite Vertretungskraft weiterhin die Kontaktpflege betreiben kann.

Werden beide Vertretungskräfte für die Vertretung benötigt, kann zu dieser Zeit keine Kontaktpflege mit den restlichen Kindertagespflegepersonen stattfinden.

Die Kinder können direkt von den Eltern zum Stützpunkt gebracht und dort von der Vertretungskraft betreut werden.

Die Regelbetreuungszeit ist von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und jedes der Kinder kann dort in diesem Zeitfenster betreut werden.

Die Vertretung findet nur innerhalb der durch das Jugendamt bewilligten Betreuungsstunden statt, es sei denn, diese liegen außerhalb der Regelbetreuungszeiten der Vertretungskraft.

Im Einzelfall können individuelle Regelungen getroffen werden.

Auch der parallele Ausfall von 2 Kindertagespflegepersonen kann abgedeckt werden, weil zwei qualifizierte Vertretungskräfte angestellt sind, die dann insgesamt 10 Kinder betreuen dürfen. Der Stützpunkt ist für alle Kindertagespflegepersonen gut zu erreichen.

3. Mobile Vertretung

Die Vertretungskraft kommt auch in die Räume der Kindertagespflegeperson, die sie im Notfall vertritt. Gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson betreut sie deren Kinder.

Die Vertretungskraft ist so in die individuellen Tagesabläufe und Regeln eingebunden und kann sie im konkreten Vertretungsfall umsetzen.

Hier übernimmt sie die gesamte Gruppe in den Räumen der erkrankten Kindertagespflegeperson.

Der organisatorische Aufwand für die Eltern ist so sehr gering.

Der Betreuungsort ist nun im Vertretungsfall unverändert.

Die Kinder bleiben in ihrer vertrauten Umgebung und in ihrer bestehenden Kindergruppe und werden von einer ihnen bekannten Vertretungskraft betreut.

Die Vertretungskräfte vereinbaren einzelne, regelmäßige Besuchstermine bei den regulären Tagespflegestellen zur vorgeschriebenen Kontaktpflege.

Durch gemeinsame Aktivitäten wird der Kontakt auf- und ausgebaut.

Es besteht jedoch die Möglichkeit die Kinder im konkreten Vertretungsfall im Stützpunkt betreuen zu lassen.

Durch die mobile Vertretung findet nun kollektiver Austausch statt.

4. Kontaktpflege

Jede der 8 Kindertagespflegepersonen nutzt den Stützpunkt mit ihren Kindern zur Kontaktpflege und um die Räumlichkeiten kennenzulernen.

Die Kindertagespflegepersonen besuchen mit ihren Tageskindern einmal wöchentlich zu vereinbarten Zeiten den Vertretungs-Stützpunkt.

Ziel ist es, dass sich die Kinder in der veränderten Situation und Räumlichkeit sicher und geborgen fühlen.

Der Tagesablauf ist durch einen geregelten Ablauf und feste Rituale strukturiert.

Kontinuität ist die Voraussetzung, dass sich die Kinder an die Vertretungskräfte und das lokale Umfeld gewöhnen können und diese bieten wir ihnen mit regelmäßigen Besuchen. Die Beziehungen werden aufgebaut und gefestigt.

Ein stetiger Kontakt ist die Voraussetzung, damit im konkreten Bedarfsfall die Voraussetzung für stressfreie und unbelastete Ersatzbetreuung gegeben ist.

Die Arbeitsgemeinschaft der Zwischenahner Tagesmütter hat einmal wöchentlich die Turnhalle in Ohrwege u. a. zur Kontaktpflege angemietet. An diesen Terminen können auch die Vertretungskräfte teilnehmen.

Außerdem besteht die Möglichkeit die wöchentliche Kontaktpflege durch Besuche einer Vertretungskraft zu nutzen, weil u. a. nicht alle Kindertagespflegepersonen ein Auto zur Verfügung haben.

5. Organisationstage

Jede Kindertagespflegeperson nimmt einen Tag im Monat einen Organisationstag, an dem die Kinder zur Vertretungskraft gehen. An diesem Organisationstag hat die Kindertagespflegeperson die Möglichkeit, Dinge zu erledigen, die innerhalb ihrer Regelarbeitszeit mit Kindern nicht möglich sind und im Normalfall am Abend, Wochenende oder im Urlaub erledigt werden:

- Arztbesuche zur Vorsorge, um gesundheitliche Probleme zu erkennen bzw. vorzubeugen, damit weiterhin eine gute Betreuung gewährleistet werden kann
- Dokumentation
- Buchhaltung (Rechnungen, Verträge vorbereiten, Konzept überarbeiten...)
- Intensive Grundreinigung der eigenen Tagespflegestelle
- Einkäufe für die Tagespflegestelle
- Fortbildungen, die unter der Woche stattfinden

6. Kostenaufstellung

Die Vertretungskraft arbeitet selbständig auf eigene Rechnung oder wird vom Jugendamt angestellt. Sie bekommt für die Kontaktpflege und Organisationstage einen Stundenlohn von 10 € unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder, welcher im Jahr durchgezahlt wird. Im Vertretungsfall bekommt sie 4,20 € bzw. 4,70 € pro (+0,65 €???? angemietete Räume) zu betreuendem Kind und Stunde. In der folgenden Aufstellung wird von einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 7 Stunden/ Tag ausgegangen.

Zusätzliche Vertretungsstunden, z.B. für eine Urlaubsvertretung, sind im Vorfeld mit dem Jugendamt abzuklären. Vertretungsstunden, die außerhalb der Fortzahlungszeiten lt. Satzung liegen, sind von der Kindertagespflegeperson selber zu tragen (z.B. zusätzlich freier Tag für private Zwecke).

Beispielrechnung: Monatliche Kosten für regelmäßige Kontaktpflege und Organisationstage für eine VTM

	Monat	Jahr
Kontaktpflege 12 Std./ Woche x 10 €/ Stunde x 4,33	519,60 €	6235,20 €
1 Organisationstag à 7 Stunden/Tag im Monat x 4 TM	280,00 €	3360,00 €
Gesamt:	799,60 €	9595,20 €

7. Vorteile

- Durch die Kombination dieser beiden, schon erfolgreich praktizierten Modelle, können wir den 8 beteiligten verschiedenen Tagespflegestellen die individuellen Vertretungsbedürfnisse erfüllen.
- Großer Imagegewinn für die Tagespflege .
- Stärkung der Kindertagespflege als verlässliches Angebot in der Kinderbetreuung.
- Regelmäßige Kontaktpflege für alle Vertretungskräfte, Kindertagespflegepersonen und Kinder möglich.
- Auch Kindertagespflegepersonen mit kleinem Auto können den Stützpunkt nutzen, da die Kinder direkt dorthin gebracht und abgeholt werden können.
- Die Kindertagespflegeperson hat die Möglichkeit, ihren gesamten Betreuungstag am Stützpunkt zu verbringen, auch wenn die Vertretungskraft nicht dabei ist.
- Kindertagespflegepersonen ohne Auto können das Modell nutzen, da eine mobile Vertretung zu ihnen kommen kann. Im Vertretungsfall werden die Kinder dann zum Stützpunkt gebracht, die Vertretungskraft ist ihnen bekannt.
- Benötigen Eltern dringend eine Urlaubsvertretung für ihr Kind, kann die Vertretungskraft diese auch nach Absprache übernehmen, (wer zahlt das????).
- Da die Vertretungskraft in der Regel nicht allein arbeitet, ist eine Pause nicht ausgeschlossen! (wenn Angestelltenverhältnis).
- Sind die Vertretungskräfte selbständig tätig und müssen somit selber für Versteuerung usw. sorgen, bekommen sie die hälftigen Sozialversicherungen durch den Landkreis erstattet.

- Der Stützpunkt wie auch die mobile Vertretung dienen den Kindertagespflegepersonen als Vernetzung, sowie regelmäßigem dringend benötigtem Austausch.
- Die Kinder werden in vertrauter Umgebung von bekannten Personen betreut.
- Die Kindergruppe bleibt bestehen.

Vorteile aus Sicht der Kindertagespflegeperson:

- Man kann den Eltern von vornherein eine fast 100%ig verlässliche Betreuung bieten.
- Während der Kontaktpflege kann die Kindertagespflegeperson gemeinsam mit der Vertretungskraft noch gezieltere pädagogische Angebote machen; auch Einzelförderungen sind zu der Zeit möglich.
- Die Kindertagespflegeperson hat die Möglichkeit, Krankheiten ohne schlechtes Gewissen wirklich einmal auszukurieren und wird nicht aus Rücksicht auf die Eltern frühzeitig wieder anfangen und Rückfälle riskieren. So wird auch die Qualität ihrer eigenen Arbeit gesteigert.
- Der finanzielle Ausfall durch Krankheit wird nicht existenzbedrohend.
- Die wichtige Kooperation und Vernetzung der Kindertagespflegepersonen kann problemlos stattfinden.

Vorteile aus Sicht der Vertretungskraft:

- Die Vertretungskraft hat ein geregeltes Mindesteinkommen.
- Sie hat die Möglichkeit auf Mehreinnahmen.
- Sie arbeitet in externen Räumen, für die nur ein geringes Entgelt verlangt wird.

Vorteile aus Sicht der Eltern:

- Den Eltern wird eine verlässliche Vertretung angeboten.
- Es entstehen keine weiteren Kosten.
- Keine unangekündigten Ausfallzeiten.
- Selbstverständlich haben die Eltern die Möglichkeit, den Stützpunkt und die Vertretungskraft im Vorfeld kennenzulernen.

Vorteile aus Sicht des Jugendamtes:

- Die gesetzliche Pflicht des § 23 SGBVIII zu Sicherstellung von Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen wird erfüllt und minimiert das Risiko klagender Eltern.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen auf gute Zusammenarbeit.

Ein exemplarischer Monatsplan

2 Vertretungskräfte mit einem "Grundgehalt" von 12 Stunden/ Woche durchs Jugendamt plus Krankheitsvertretung

Vertretung A Und B im Wechsel Montag und Freitag frei, müssen aber im Vertretungsfall da sein

8 KTHPP, die im Krankheitsfall Vertretung bis 4 Wochen bezahlt bekommen

Woche
1

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
7.30										
8.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
8.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
9.00		Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey
12.00										
12.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
13.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
13.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
14.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
14.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
15.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
15.30										
16.00										

Woche
2

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
7.30										
8.00	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
8.30	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
9.00	Grey		Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey
bis										
12.00										
12.30	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
13.00	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
13.30	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
14.00	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
14.30	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
15.00	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
15.30										
16.00										

Woche
3

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
7.30										
8.00			Orange		Green		Green		Red	
8.30			Orange		Green		Green		Red	
9.00			Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey
bis										
12.00										
12.30			Orange		Green		Green		Red	
13.00			Orange		Green		Green		Red	
13.30			Orange		Green		Green		Red	
14.00			Orange		Green		Green		Red	
14.30			Orange		Green		Green		Red	
15.00			Orange		Green		Green		Red	
15.30										
16.00										

Woche
4

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
7.30										
8.00	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
8.30	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
9.00	Grey		Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey
bis										
12.00										
12.30	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
13.00	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
13.30	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
14.00	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
14.30	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
15.00	Yellow		Orange	Blue	Green	Blue	Green	Orange	Red	
15.30										
16.00										

alle Kinder gehen in die
krank Vertretung

Jugendamt zahlt den
Krankheitsfall



Kalkulierte Kostenaufstellung des Vertretungsstützpunkt für ein Jahr

Zusätzliche Kosten entstehen im konkreten Vertretungsfall, die über den Landkreis entsprechend der neuen Satzung abgedeckt werde

	Monat	Jahr
Kontaktpflege 12 Std/Woche x 10 €/Stunde x 4,33 x 2 VTM	1039,20€	12470€
1 Organisationstag 7 Std./Tag alle 2 Monate x 8 TM	560,00€	6720,00€
Miete	200€	2400,00€
Abzüglich: Kontaktpflege 3 Std/Woche x 3,50 €/€ x 8 TM	-360€	-4320,00€
Gesamtkosten	1439,20€	17270,40€